

Unterlage 7.2

Bauwerksverzeichnis


Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen

Planfeststellung

St 2309

Neubau

Der Anschlussstelle Miltenberg-Nord /
Großheubach Gewerbegebiet Auweg

Antragsteller: Aschaffenburg, den 14.11.2011/09.04.2013/12.11.2014 Staatliches Bauamt  B i l l e r , Leitender Baudirektor	

Aufgestellt:

Ingenieurbüro
Bernd Eilbacher
Bischoffstr. 62
63897 Miltenberg

**Die mit T1 gekennzeichneten Blätter ersetzen die alte Fassung aufgrund der
Tektur vom 09.04.2013.**

**Die mit T2 gekennzeichneten Blätter ersetzen die alte Fassung aufgrund der
2. Tektur vom 12.11.2014.**

VORBEMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS

Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

In der Vereinbarung Nr. 23-43212-1519 vom 23.10.2008/03.12.2008/06.03.2009 ist festgelegt, dass der Markt Großheubach die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durchführt. Er trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Marktes Großheubach nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrundegelegt.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Staatsstraße St 2309 einschließlich aller Nebenanlagen ist der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BAYStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesautobahn / Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen oder Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung – FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staatsstraße St 2309 richtet sich nach Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach den jeweils geltenden Wasserrecht (§40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Bauwerksverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Markt Großheubach erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes“ (Verkehrsblatt 2009, S. 346 ff.) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien)“ Teil D, Nr. 5.4.2.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Markt Großheubach das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Marktes Großheubach über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienenden Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Markt Großheubach angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittenen Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Markt Großheubach im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Gesetz
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGB1 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
Ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante

Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
- RAS-Q	Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	Teil: Plangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	Teil: Planfreie Höhenpunkte
RLS – 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0+000- 0+055 GemVer 3 Abschnitt Benzstraße	Ortsstraße	a) Stadt Miltenberg b) Stadt Miltenberg	<p>Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Miltenberg-Nord und Großheubau Gewerbegebiet Auweg an die St 2308 wird die bestehende Benzstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulasträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger.</p>

- entfällt -

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2	0+055 - 0+160 GemVer 3 Abschnitt Einmündung zur Benzstraße bis bestehende Gemarkungsgrenze		a) Stadt Miltenberg b) Stadt Miltenberg	<p>Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Miltenberg-Nord und Großheubau Gewerbegebiet Auweg an die St 2309 wird die bestehende Straße im Bereich zwischen der Einmündung Benzstraße bis zur bestehenden Gemarkungsgrenze von der Baumaßnahme befreit und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulasträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger.</p>

**wird ersetzt durch
lfd. Nr. 1.2 T1**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2 T1	0+ 120 - 0+160 GemVer 3 Abschnitt Bestand der Siemensstraße, sog.Oswaldstraße, bis bestehende Gemarkungsgrenze		a) Stadt Miltenberg b) Stadt Miltenberg	<p>Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Miltenberg-Nord und Großheubau Gewerbegebiet Auweg an die St 2309 wird die bestehende Straße im Bereich zwischen dem Bestand der Siemensstraße, sog.Oswaldstraße bis zur bestehenden Gemarkungsgrenze von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.3	0+160 - 0+178 GemVer 3 bestehende Gemarkungsgrenze bis geplante Gemarkungsgrenze	Gemeindeverbindungs-straße	a) --- b) Markt Großheubach	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+160 bis 0+178 wird Teil der GemVer 3.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Die landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Der Straßenabschnitt wird durch die Veränderung der Gemarkungsgrenze Bestandteil der Ortsstraße lfd. Nr. 1.2</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungslast wird bis zum Inkrafttreten der neuen Gemarkungsgrenze auf der Gemarkung Großheubach in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Miltenberg und dem Markt Großheubach geregelt.</p>

**wird ersetzt durch
lfd. Nr. 1.3 T1**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.3 T1	0+160 - 0+ 188 GemVer 3 bestehende Gemarkungsgrenze bis geplante Gemarkungsgrenze		a) --- b) Stadt Miltenberg	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+160 bis 0+ 188 wird Teil der GemVer 3.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Dieser Straßenabschnitt wird durch die Veränderung der Gemarkungsgrenze Bestandteil der Ortsstraße lfd. Nr. 1.2</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungslast wird bis zum Inkrafttreten der neuen Gemarkungsgrenze auf der Gemarkung Großheubach in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Miltenberg und dem Markt Großheubach geregelt.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.4	0+178 - 0+313 GemVer 3 geplante Gemarkungsgrenze bis Kreisel	Gemeindeverbindungs-straße	a) --- b) Markt Großheubach	Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+178 bis 0+313 wird Teil der GemVer 3. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landwirtschaftliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 2 dargestellt. Wenn nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

**wird ersetzt durch
lfd. Nr. 1.4 T1**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.4 T1	0+ 188 - 0+313 GemVer 3 geplante Gemarkungsgrenze bis Kreisel	Gemeindeverbindungs-straße	a) --- b) Markt Großheubach	Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+ 188 bis 0+313 wird Teil der GemVer 3. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt. Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.5	0+313 - 0+387 GemVer 3 Kreisel bis Brücke	Gemeindeverbindungs-straße	a) --- b) Markt Großheubach	Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+313 bis 0+387 wird Teil der GemVer 3. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt. Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.6	0+387 - 0+500 GemVer 3 Brückenbauwerk	Gemeindeverbindungs-straße	a) Markt Großheubach b) Markt Großheubach	<p>Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Miltenberg-Nord und Großheubau Gewerbegebiet Auweg an die St 2309 wird die bestehende Überführung über die St 2309 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt. Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.7	0+500 - 0+587,232 GemVer 3 Brückenbauwerk bis Kreisel	Gemeindeverbindungs-straße	a) Markt Großheubach b) Markt Großheubach	<p>Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Miltenberg-Nord und Großheubau Gewerbegebiet Auweg an die St 2309 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.8	0+585 - 0+587,232 GemVer 3	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Großheubach b) Markt Großheubach	<p>Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Miltenberg-Nord und Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die St 2309 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2	0+000 - 0+080 GemVer 3	Geh- und Radweg rechts	a) --- b) Stadt Miltenberg	Von Bau-km 0+000 bis 0+080 wird ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt. Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Ortsstraße.

- entfällt -

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3	0+050 - 0+076 Gemver 3	Gehweg links	a) und b) Stadt Miltenberg	<p>Im Bereich von Bau-km 0+050 bis 0+076 befindet sich links ein unselbständiger Gehweg. Im Kreuzungsbereich wird dieser von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der unselbständige Gehweg wird Bestandteil der Ortsstraße.</p>

- entfällt -

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1	0+076 - 0+160 GemVer 3	Geh- und Radweg links	a) --- b) Stadt Miltenberg	<p>Von Bau-km 0+076 bis Bau-km 0+160 wird links ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Ortsstraße und von der Widmung erfasst.</p>

wird ersetzt durch
lfd. Nr. 4.1 T1

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1 T1	0+ 120 - 0+160 GemVer 3	Geh- und Radweg links	a) --- b) Stadt Miltenberg	Von Bau-km 0+ 120 bis Bau-km 0+160 wird links ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt. Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Ortsstraße und von der Widmung erfasst.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2	0+160 - 0+178 GemVer 3	Geh- und Radweg links	a) --- b) Markt Großheubach	<p>Von Bau-km 0+160 bis Bau-km 0+178 wird links ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der GemVer 3 und von der Verordnung erfasst.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird durch die Veränderung der Gemarkungsgrenze Bestandteil der Ortsstraße lfd. Nr. 1.3 und wird von der dort beschriebenen Regelung erfasst.</p>

wird ersetzt durch
lfd. Nr. 4.2 T1

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2 T1	0+160 - 0+ 188 GemVer 3	Geh- und Radweg links	a) --- b) Markt Großheubach	<p>Von Bau-km 0+160 bis Bau-km 0+ 188 wird links ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der GemVer 3 und von der Widmung erfasst.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird durch die Veränderung der Gemarkungsgrenze Bestandteil der Ortsstraße lfd. Nr. 1.3 T1 und wird von der dort beschriebenen Regelung erfasst.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.3	0+178 - 0+285 GemVer 3	Geh- und Radweg links	a) --- b) Markt Großheubach	Von Bau-km 0+178 bis Bau-km 0+285 wird links ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt. Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der GemVer 3 und in der Widmung erfasst.

wird ersetzt durch
lfd. Nr. 4.3 T1

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.3 T1	0+ 188 - 0+285 GemVer 3	Geh- und Radweg links	a) --- b) Markt Großheubach	Von Bau-km 0+ 188 bis Bau-km 0+285 wird links ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt. Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der GemVer 3 und von der Widmung erfasst.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4	0+310 - 0+390 GemVer 3	Geh- und Radweg links	a) --- b) Markt Großheubach	Von Bau-km 0+310 bis Bau-km 0+390 wird links ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt. Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der GemVer 3 und von der Widmung erfasst.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5	0+390 - 0+500 GemVer 3	Geh- und Radweg links	a) Markt Großheubach b) Markt Großheubach	Der bestehende unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der GemVer 3 und von der Umstufung erfasst.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.6	0+500 - 0+545 GemVer 3	Geh- und Radweg links	a) --- b) Markt Großheubach	Von Bau-km 0+500 bis Bau-km 0+545 wird links ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt. Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der GemVer 3 und von der Umstufung erfasst.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.7	0+560 - 0+573 GemVer 3	Geh- und Radweg links	a) --- b) Markt Großheubach	Im Bereich des Bau-km 0+560 bis 0+573 wird links ein kombinierter Geh- und Radweg erstellt. Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der GemVer 3 und von der Umstufung erfasst.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5	0+007 - 0+078,305 Ortsstraße 6	Gehweg rechts	a) --- b) Stadt Miltenberg	Von Bau-km 0+007 bis Bau-km 0+078,305 wird rechts ein unselbständiger Gehweg erstellt. Der unselbständige Gehweg wird Bestandteil der Ortsstraße 6 und von der Widmung erfasst.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6	0+014 Ortsstraße 6	Schacht DN 1000 rechts	a) --- b) Stadt Miltenberg	Bei Bau-km 0+014 der Ortsstraße 6 wird rechts neben der Straße ein Schacht DN 1000 verlegt und an die Ortskanalisation angeschlossen. Die Kosten trägt die Stadt Miltenberg. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Miltenberg.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.1	0+177 GemVer 3 - 0+020 Ortsstraße 6	Anschluss Engelbergstraße Ortsstraße 6	a) -- b) Markt Großheubach	<p>Von dem Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord und Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die St 2309 wird die bestehende Engelbergstraße berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die bestehende Engelbergstraße wird an die GemVer 3 angeschlossen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Dieser Straßenabschnitt wird durch die Veränderung der Gemarkungsgrenze Bestandteil der Ortsstraße lfd. Nr. 7.2. Die Bau- und Unterhaltungslast wird bis zum Inkrafttreten der neuen Gemarkungsgrenze auf der Gemarkung Großheubach in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Miltenberg und dem Markt Großheubach geregelt.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.2	0+020 - 0+078,305 Ortsstraße 6	Anschluss Engelbergstraße Ortsstraße 6	a) Stadt Miltenberg b) Stadt Miltenberg	<p>Von dem Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord und Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die St 2309 wird die bestehende Engelbergstraße berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die bestehende Engelbergstraße wird an die GemVer 3 angeschlossen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Stadt Miltenberg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Miltenberg.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8	0+014 Ortsstraße 6	Betonrohrdurchlass DN 300	a) --- b) Markt Großheubach	<p>Bei Bau-km 0+014 der Ortsstraße 6 wird zur Durchleitung des Oberflächenwassers und zur Aufrechterhaltung von Kleintierwanderbeziehungen ein Durchlass DN 300 eingebaut und Bestandteil der Ortsstraße 6. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger.</p> <p>Der Betonrohrdurchlass wird durch die Veränderung der Gemarkungsgrenze Bestandteil der Ortsstraße 6 lfd. Nr. 7.2 und fällt somit in die Unterhaltungspflicht der Stadt Miltenberg. Die Bau- und Unterhaltungslast wird bis zum Inkrafttreten der neuen Gemarkungsgrenze auf der Gemarkung Großheubach in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Miltenberg und dem Markt Großheubach geregelt.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
9	0+014 - 0+078,305 Ortsstraße 6	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Großheubach	<p>Entlang der Ortsstraße 6 wird eine Entwässerungsmulde angelegt, deren Überlauf in den Straßendurchlass lfd. Nr. 8 führt.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Entwässerungsmulde fällt durch die Veränderung der Gemarkungsgrenze in die Unterhaltungslast der Stadt Miltenberg. Die Bau- und Unterhaltungslast wird bis zum Inkrafttreten der neuen Gemarkungsgrenze auf der Gemarkung Großheubach in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Miltenberg und dem Markt Großheubach geregelt.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
10	0+267 GemVer 3	Mittelinsel	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+267 wird eine Mittelinsel als Fahrbahnteiler angelegt. Die Kosten trägt der Markt Großheubach Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11	0+260 - 0+276 GemVer 3	Entwässerungsleitung DN 150	a) --- b) Markt Großheubach	Zwischen Bau-km 0+260 und 0+276 links der GemVer 3 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rinne gesammelt und durch Straßenabläufe in die Entwässerungsleitung DN 150 zugeführt. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

wird ersetzt durch
lfd. Nr. 11 T1

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11 T1	0+260 - 0+265 GemVer 3	Entwässerungsleitung DN 150	a) --- b) Markt Großheubach	Zwischen Bau-km 0+260 und 0+265 links der GemVer 3 wird das nicht im Bankett versickernde anfallende Oberflächenwasser gesammelt und durch Straßenabläufe der Sammelleitung DN 150 zugeführt. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
12	0+260 GemVer 3	Betonrohrdurchlass DN 300	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+260 wird zur Durchleitung des Oberflächenwassers und zur Aufrechterhaltung von Kleintierwanderbeziehungen ein Durchlass DN 300 eingebaut und Bestandteil der GemVer 3. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
13	0+178 - 0+280 GemVer 3	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Großheubach	Entlang der GemVer 3 von Bau-km 0+178 bis Bau-km 0+280 wird eine Entwässerungsmulde angelegt, deren Überlauf in den Straßendurchlauf lfd. Nr. 8 führt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14	0+260 GemVer 3	Kaskade im Betonbett	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+260 wird das in dem Betonrohrdurchlass lfd. Nr. 12 gesammelte Oberflächenwasser über eine Kaskade (L= 3 m) in die auf der rechten Seite befindliche Entwässerungsmulde hin entwässert. Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
15	0+168 Ortsstraße 7	Mittelinsel	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+168 der Ortstraße 7 wird eine Insel in Fahrbahnmitte angelegt, die dem Fußgänger- und Radverkehr das Queren der Straße erleichtern soll. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16	0+000 - 0+167 Ortsstraße 7	Gehweg links	a) --- b) Markt Großheubach	Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+167 wird ein Gehweg erstellt. Der Gehweg wird Bestandteil der Ortsstraße 7 und von der Widmung erfasst.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17	0+000 - 0+043 Ortsstraße 7	Wendehammer Auweg	a) Markt Großheubach b) ---	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+043 wird der bestehende Wendehammer von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Großheubach.</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibende Straßenfläche obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Restfläche des Wendehammers obliegt dem neuen Eigentümer.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
18	0+043 - 0+174,75 Ortsstraße 7	Anschluss Auweg Ortsstraße 7	a) --- b) Markt Großheubach	<p>Von dem Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord und Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die St 2309 wird der bestehende Auweg berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der bestehende Auweg wird an den Kreisverkehrsplatz angeschlossen.</p> <p>Der neu herzustellende Straßenabschnitt von Bau-km 0+043 bis Bau-km 0+174,75 wird zur Ortsstraße gewidmet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Markt Großheubach.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
19	0+000 bis 0 - 170 Ortsstraße 7	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Großheubach	Entlang der Ortsstraße 7 wird eine Entwässerungsmulde angelegt, die in die Absetzbecken von Großheubach führt. Die Kosten der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

wird ersetzt durch
lfd. Nr. 19 T1

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger	Regelung
1	2	3	4	5
19 T1	0+000 bis 0 - 170 Ortsstraße 7	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Großheubach	Entlang der Ortsstraße 7 wird eine Entwässerungsmulde angelegt, in der das anfallende Oberflächenwasser versickern soll. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20	0+061 Ortsstraße 7 bis 0+180 GemVer 3	Wirtschaftsweg	a) --- b) Eigentümer der Fl.-Nr.7936, 7936/2 - 7936/8, 7937, 7945-7957	Zwischen Bau-km 0+061 der Ortsstraße 7 und 0+137 der GemVer 3 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Der Anschluss an den Auweg erfolgt bei Bau-km 0+061. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Herstellungskosten trägt der Markt Großheubach. Der Weg verfügt nicht über die Ausbaumerkmale der Verordnung vom 19.11.1968 (GVBl. S. 413) und steht deshalb gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG in der Baulast der Beteiligten.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
21	0+061 - 0+065 Ortsstraße 7	Rohrdurchlass DN 300	a) --- b) Markt Großheubach	Zwischen dem Bau-km 0+061 und dem Bau-km 0+065 wird zur Durchleitung des Oberflächenwassers und zur Aufrechterhaltung von Kleintierwanderbeziehungen ein Durchlass DN 300 eingebaut und Bestandteil der Ortsstraße 7. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22	0+181 Ortsstraße 7	Durchlass DN 150	a) --- b) Markt Großheubach	<p>Es ist ein Durchlass DN 150 erforderlich. Das im Kreislauf anfallende Oberflächenwasser wird von dem sammelnden Sinkkasten in die rechts der Straße befindliche Entwässerungsmulde geleitet</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Großheubach.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Markt Großheubach.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23	0+170 Ortsstraße 7	Kaskade in Betonbett	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+170 wird das in dem Rohrdurchlass lfd. Nr. 21 gesammelte Oberflächenwasser über eine Kaskade (L= 6 m) in die auf der rechten Seite befindliche Entwässerungsmulde hin entwässert. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
24	0+292,65 GemVer 3	Straßendurchlass DN 150	a) --- b) Markt Großheubach	<p>Es ist ein Durchlass DN 150 erforderlich. Das im Kreisel anfallenden Oberflächenwasser wird von dem sammelnden Sinkkasten in die rechts der Straße befindliche Entwässerungsmulde hin geleitet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Großheubach.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Markt Großheubach.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
25	0+280 GemVer 3	Kaskade in Betonbett	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+280 wird das in dem Rohrdurchlass lfd. Nr. 23 gesammelte Oberflächenwasser mit Hilfe einer Kaskade (L= 5 m) in die auf der rechten Seite befindliche Entwässerungsmulde hin entwässert. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
26	0+026 RAM 3	Mittelinsel	a) --- b) Freistaat Bayern	Bei Bau-km 0+026 der Rampe 3 wird eine Insel in Fahrbahnmitte angelegt. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Mittelinsel geht in die Bau- und Unterhaltslast des Freistaates Bayern. Die Mehrkosten der Unterhaltung sind vom Markt Großheubach zu erstatten. Die Mehrkosten sind auf Verlangen des Freistaates Bayern abzulösen, wenn das dem anderen Beteiligten zumutbar gem. Art. 33, Abs. 3 BayStrWG ist. Dies ist in einer gesonderten Vereinbarung (Nr. 23-43212-1519 vom 23.10.2008 / 03.12.2008 / 06.03.2009) festgelegt.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27	0+310,560 GemVer3	Mittelinsel	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+310,560 der GemVer 3 wird eine Insel in Fahrbahnmitte angelegt. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
28	0+323 - 0+390 GemVer 3	Sammelleitung DN 200	a) --- b) Markt Großheubach	Zwischen Bau-km 0+323 und 0+390 links der GemVer 3 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rinne gesammelt und durch Straßenabläufe der Sammelleitung DN 200 zugeführt. Die Sammelleitung wird Bestandteil der GemVer 3. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
29	0+323 GemVer 3	Schacht DN 1000	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+323 wird ein Kontrollschacht zwischen der Abzweigung Sammelleitung lfd. Nr. 27 und Betonrohrdurchlass lfd. Nr. 29 eingebaut. Der Schacht wird Bestandteil der GemVer 3. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
30	0+323 GemVer 3	Betonrohrdurchlass DN 300	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+323 wird zur Durchleitung des Oberflächenwassers und zur Aufrechterhaltung von Kleintierwanderbeziehungen ein Durchlass DN 300 eingebaut und Bestandteil der GemVer 3. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
31	0+323 GemVer 3	Kaskade in Betonbett	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+323 wird das in dem Betonrohrdurchlass lfd. Nr. 29 gesammelte Oberflächenwasser mit Hilfe einer Kaskade (L= 6 m) in die auf der rechten Seite befindliche Entwässerungsmulde hin entwässert. Die Kaskade wird Bestandteil der GemVer 3. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
32.1	0+113 - 0+192,621 RAM 4	Entwässerungsmulde	a) --- b) Freistaat Bayern	Entlang der RAM 4 von Bau-km 0+113 bis Bau-km 0+192,621 wird eine Entwässerungsmulde angelegt, die in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 32.2 führt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
32.2	0+000 - 0+087,538 RAM 3	Entwässerungsmulde	a) --- b) Freistaat Bayern	Entlang der RAM 3 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+087,538 wird eine Entwässerungsmulde angelegt, deren Überlauf in das Sickerbecken lfd. Nr. 39 führt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
33	3+644 St 2309	Anschlussrampe 3	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Um die GemVer 3 an die St 2309 anzubinden wird bei Bau-km 3+644 der St 2309 eine Verbindungsrampe plangemäß hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt. Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Anschlussrampe wird zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Großheubach.</p> <p>Die Anschlussrampe geht in die Bau- und Unterhaltslast des Freistaates Bayern. Die Mehrkosten der Unterhaltung sind vom Markt Großheubach zu erstatten. Die Mehrkosten sind auf Verlangen des Freistaates Bayern abzulösen, wenn das dem anderen Beteiligten zumutbar gem. Art. 33, Abs. 3 BayStrWG ist. Dies ist in einer gesonderten Vereinbarung (Nr. 23-43212-1519 vom 23.10.2008 / 03.12.2008 / 06.03.2009) festgelegt.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
34	3+708 St 2309	Anschlussrampe 4	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Um die GemVer 3 an die St 2309 anzubinden wird bei Bau-km 3+708 der St 2309 eine Verbindungsrampe plangemäß hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt. Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Großheubach.</p> <p>Die Anschlussrampe geht in die Bau- und Unterhaltslast des Freistaates Bayern. Die Mehrkosten der Unterhaltung sind vom Markt Großheubach zu erstatten. Die Mehrkosten sind auf Verlangen des Freistaates Bayern abzulösen, wenn das dem anderen Beteiligten zumutbar gem. Art. 33, Abs. 3 BayStrWG ist. Dies ist in einer gesonderten Vereinbarung (Nr. 23-43212-1519 vom 23.10.2008 / 03.12.2008 / 06.03.2009) festgelegt.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
35	0+079 Ram 3	Betonrohrdurchlass DN 300	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 0+079 wird zur Durchleitung des Oberflächenwassers und zur Aufrechterhaltung von Kleintierwanderbeziehungen ein Durchlass DN 300 eingebaut und Bestandteil der Rampe 3.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger. Die Mehrkosten der Unterhaltung sind vom Markt Großheubach zu erstatten. Die Mehrkosten sind auf Verlangen des Freistaates Bayern abzulösen, wenn das dem anderen Beteiligten zumutbar gem. Art. 33, Abs. 3 BayStrWG ist. Dies ist in einer gesonderten Vereinbarung (Nr. 23-43212-1519 vom 23.10.2008 / 03.12.2008 / 06.03.2009) festgelegt.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36	RAM 3 0+077 - 0+277	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Großheubach	Entlang der RAM 3 von Bau-km 0+077 bis Bau-km 0+277 wird eine Entwässerungsmulde angelegt, deren Überlauf in den Rohrdurchlass lfd. Nr. 35 führt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
37	0+061 - 0+079 Ram 4	Rohrdurchlass DN 300	a) --- b) Freistaat Bayern	Zwischen dem Bau-km 0+061 und dem Bau-km 0+079 wird zur Durchleitung des Oberflächenwassers und zur Aufrechterhaltung von Kleintierwanderbeziehungen ein Durchlass DN 300 eingebaut und Bestandteil der Rampe 4. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
38	0+072 - 0+090 Ram 4	Schotterweg	a) --- b) Markt Großheubach	Zwischen dem Bau-km 0+072 und 0+090 wird zur Erschließung des Sickerbeckens ein Privatweg erstellt. Die Herstellungskosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
39	0+302 - 0+373 GemVer 3 Ram 3 Ram 4	Sickerbecken	a) --- b) Markt Großheubach	In dem Gelände zwischen GemVer 3, Rampe 3 und 4 und der St 2309 wird plangemäß ein Sickerbecken angelegt. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
40	0+390 GemVer 3	Rückbau	a) Freistaat Bayern b) ---	<p>Durch den Naubau der Anschlussstelle an die St 2309 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Bereich des öffentlichen Feld- und Waldweg wird auf eine Länge von 161 m bis an die Planfeststellungsgrenze zurückgebaut.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Markt Großheubach.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
41	0+439 - 0+535 GemVer 3	Sammelleitung DN 200	a) --- b) Markt Großheubach	Zwischen Bau-km 0+439 und 0+535 links der GemVer 3 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rinne gesammelt und durch Straßenabläufe der Sammelleitung DN 200 zugeführt. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
42	0+529 - 0+549 GemVer 3	Rohrdurchlass DN 150	a) --- b) Markt Großheubach	Zwischen dem Bau-km 0+529 und 0+549 wird ein Rohrdurchlass zur Entwässerung des im Kreisel anfallenden Oberflächenwassers von dem sammelnden Sinkkasten in das links der Straße befindliche Sickerbecken hin entwässert. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
43	0+529 GemVer 3	Schacht DN 1000	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+529 wird ein Schacht zwischen der Abzweigung Sammelleitung lfd. Nr. 39, dem Rohrdurchlass lfd. Nr. 42 und dem Ablauf zum Sickerbecken eingebaut. Die Kosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
44	0+529 GemVer 3	Betonrohrdurchlass DN 300	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+529 wird zur Durchleitung des Oberflächenwassers und zur Aufrechterhaltung von Kleintierwanderbeziehungen ein Durchlass DN 300 eingebaut und Bestandteil der GemVer 3. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
45	0+529 GemVer 3	Kaskade in Betonbett	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+529 wird das in dem Rohrdurchlass lfd. Nr. 42 gesammelte Oberflächenwasser mit Hilfe einer Kaskade (L= 8 m) in das auf der linken Seite befindliche Sickerbecken 2 hin entwässert. Die Herstellungskosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
46	0+523 GemVer 3	Mittelinsel	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+523 der GemVer 3 wird eine Insel in Fahrbahnmitte angelegt, die dem Fußgänger- und Radverkehr das Queren der Straße erleichtern soll. Die Herstellungskosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
47	0+519 - 0+533 GemVer 3	Gehweg rechts	a) --- b) Markt Großheubach	Von Bau-km 0+519 bis Bau-km 0+533 wird ein Gehweg erstellt. Der Gehweg wird Bestandteil der GemVer 3 und von der Widmung erfasst.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
48.1	0+550 - 0+573 GemVer 3	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Großheubach	Entlang der GemVer 3 von Bau-km 0+550 bis Bau-km 0+573 wird eine Entwässerungsmulde angelegt, deren Überlauf in den Rohrdurchlass lfd. Nr. 50 führt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
48.2	0+000 - 0+120 RAM 1	Entwässerungsmulde	a) --- b) Freistaat Bayern	Entlang der RAM 1 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+120 wird eine Entwässerungsmulde angelegt, die in die Entwässerungsmulde der St 2309 führt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
49	0+568 - 0+573 GemVer 3	Rauhbetrinne	a) --- b) Markt Großheubach	Zwischen dem Bau-km 0+568 und 0+573 rechts der GemVer 3 wird eine Rauhbetrinne angelegt und Bestandteil der GemVer 3. Die Herstellungskosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
50	0+573 GemVer 3	Betonrohrdurchlass DN 300	a) --- b) Markt Großheubach	Bei Bau-km 0+573 wird zur Durchleitung des Oberflächenwassers und zur Aufrechterhaltung von Kleintierwanderbeziehungen ein Durchlass DN 300 eingebaut und Bestandteil der GemVer 3. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
51	0+549,580 GemVer 3	Anschluss	a) --- b) Markt Großheubach	<p>Durch dien Bau des Kreisverkehrsplatzes 2 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg wird an den Kreisverkehrsplatz angeschlossen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Markt Großheubach.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
52	0+549,580 GemVer 3	Rückbau	a) Markt Großheubach b) ---	<p>Durch dien Bau des Kreisverkehrsplatzes 2 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Bereich des öffentlichen Feld- und Waldweg wird auf eine Länge von 30 m zurückgebaut.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Markt Großheubach.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
53	0+110 Ram 2	Mittelinsel	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 0+110 der Rampe 2 wird eine Insel in Fahrbahnmitte angelegt, die dem Fußgänger- und Radverkehr das Queren der Straße erleichtern soll.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Großheubach.</p> <p>Die Mittelinsel geht in die Bau- und Unterhaltslast des Freistaates Bayern.</p> <p>Die Mehrkosten der Unterhaltung sind vom Markt Großheubach zu erstatten.</p> <p>Die Mehrkosten sind auf Verlangen des Freistaates Bayern abzulösen, wenn das dem anderen Beteiligten zumutbar gem. Art. 33, Abs. 3 BayStrWG ist. Dies ist in einer gesonderten Vereinbarung (Nr. 23-43212-1519 vom 23.10.2008 / 03.12.2008 / 06.03.2009) festgelegt.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
54	3+449 St 2309	Anschlussrampe 1	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Um die GemVer 3 an die St 2309 anzubinden wird bei Bau- km 3+449 der St 2309 eine Verbindungsrampe plangemäß hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt. Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Anschlussrampe wird zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Großheubach.</p> <p>Die Anschlussrampe geht in die Bau- und Unterhaltslast des Freistaates Bayern. Die Mehrkosten der Unterhaltung sind vom Markt Großheubach zu erstatten. Die Mehrkosten sind auf Verlangen des Freistaates Bayern abzulösen, wenn das dem anderen Beteiligten zumutbar gem. Art. 33, Abs. 3 BayStrWG ist. Dies ist in einer gesonderten Vereinbarung (Nr. 23-43212-1519 vom 23.10.2008 / 03.12.2008 / 06.03.2009) festgelegt.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
55	3+766 St 2309	Anschlussrampe 2	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Um die GemVer 3 an die St 2309 anzubinden wird bei Bau-km 3+766 der St 2309 eine Verbindungsrampe plangemäß hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt. Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Wasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Anschlussrampe wird zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Großheubach.</p> <p>Die Anschlussrampe geht in die Bau- und Unterhaltslast des Freistaates Bayern. Die Mehrkosten der Unterhaltung sind vom Markt Großheubach zu erstatten. Die Mehrkosten sind auf Verlangen des Freistaates Bayern abzulösen, wenn das dem anderen Beteiligten zumutbar gem. Art. 33, Abs. 3 BayStrWG ist. Dies ist in einer gesonderten Vereinbarung (Nr. 23-43212-1519 vom 23.10.2008 / 03.12.2008 / 06.03.2009) festgelegt.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
56	0+460 - 0+540 GemVer 3 Ram 1 Ram 2	Sickerbecken	a) --- b) Markt Großheubach	In dem Gelände zwischen GemVer 3, Rampe 2 und der St 2309 wird plangemäß ein Sickerbecken angelegt. Die Herstellungskosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Großheubach.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
57	0+088 - 0+103 Ram 2	Schotterweg	a) --- b) Markt Großheubach	Zwischen dem Bau-km 0+088 und 0+103 der Rampe 2 wird zur Erschließung des Sickerbeckens ein Privatweg erstellt. Die Herstellungskosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
58	0+115 - 0+175 Ram 2	Entwässerungsmulde	a) --- b) Freistaat Bayern	Entlang der RAM 2 von Bau-km 0+115 bis Bau-km 0+175 wird eine Entwässerungsmulde angelegt, deren Überlauf in den Rohrdurchlass lfd. Nr. 59 führt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
59	0+040 Ram 2	Betonrohrdurchlass DN 300	a) --- b) Freistaat Bayern	Bei Bau-km 0+040 wird zur Durchleitung des Oberflächenwassers und zur Aufrechterhaltung von Kleintierwanderbeziehungen ein Durchlass DN 300 eingebaut und Bestandteil der Rampe 2. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
60	3+435 St 2309 neu	Betonrohrdurchlass DN 500	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 3+435 der St 2309 neu wird zur Durchleitung des Oberflächenwassers und zur Aufrechterhaltung von Kleintierwanderbeziehungen ein Durchlass DN 500 eingebaut und Bestandteil der St 2309 neu.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger. Die Mehrkosten der Unterhaltung sind vom Markt Großheubach zu erstatten. Die Mehrkosten sind auf Verlangen des Freistaates Bayern abzulösen, wenn das dem anderen Beteiligten zumutbar gem. Art. 33, Abs. 3 BayStWG ist. Dies ist in einer gesonderten Vereinbarung (Nr. 23-43212-1519 vom 23.10.2008 / 03.12.2008 / 06.03.2009) festgelegt.</p>

- entfällt -

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61	RAM 3 0+077 - 0+277	Lärmschutzwall	a) --- b) Freistaat Bayern	Der Straßenbaulasträger errichtet von Bau-km 0+077 bis 0+277 einen Lärmschutzwall, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16 BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt. Die Höhe der Schuttbahn beträgt von 1,50m, die ersten 10 m sind auf 1,0 m Höhe abgemindert. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der RAM 3.

wird ersetzt durch
lfd. Nr. 61 T1

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61 T1	RAM 3 0+077 - 0+ 305	Lärmschutzsteilwall/wall/ wand	a) --- b) Freistaat Bayern	Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 0+077 bis 0+305 ein kombiniertes Lärmschutzsteilwall/-wall/-wandbauwerk, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt. Der Lärmschutzsteilwall hat eine Länge von 18 m, der Lärmschutzwall eine Länge von 172 m und die Lärmschutzwand eine Länge von 28 m. Die Höhe über Fahrbahn beträgt von 2,00 m. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der RAM 3.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
62	0+107 GemVer 3	Zufahrt	a) Eigentümer FINr. 7580/1 Gemarkung Miltenberg b) Eigentümer FINr. 7580/1 Gemarkung Miltenberg	Die bestehende Zufahrt von Grundstück Fl.Nr. 7580/1 zur GemVer 3 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt die Stadt Miltenberg. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

- entfällt -

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
63	0+020 Ortsstraße 7	Zufahrt	a) und b) Eigentümer FINr. 6850/33 Gemarkung Großheubach	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 6850/33 zur Ortsstraße 7 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstückes verlegt. Die Änderungskosten trägt der Markt Großheubach. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
64	GemVer 3 bestehende Benzstraße 0+000 - 0+050	bestehende Kanalisationsleitung DN 300	a) und b) Stadt Miltenberg als Entsorgungsunternehmen	Zwischen Bau-km 0+000 und 0+50 liegt die bestehende Kanalisationsleitung. Die Leitung wird von der Baumaßnahme nicht berührt, die Deckung ist ausreichend.

- entfällt -

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
65	GemVer 3 bestehende Benzstraße 0+000 - 0+050	Telekommunikationslinie	a) und b) Telekom	Zwischen Bau-km 0+000 und 0+50 liegt die bestehende Telekommunikationslinie der Telekom. Die Leitung wird von der Baumaßnahme nicht berührt, die Höhenlage der Benzstraße wird nicht verändert

- entfällt -

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
66	GemVer 3 0+050 - 0+140	Leitungen	a) und b) emb	Zwischen Bau-km 0+050 und Bau-km 0+140 befinden sich Leitungen der emb. Diese werden nicht von der Maßnahme berührt, da die Deckung ausreichend ist.

**wird ersetzt durch
lfd. Nr. 66 T1**

Verzeichnis**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
66 T1	GemVer 3 0+ 120 - 0+140	Leitungen	a) und b) emb	Zwischen Bau-km 0+ 120 und Bau-km 0+140 befinden sich Leitungen der emb. Diese werden nicht von der Maßnahme berührt, da die Deckung ausreichend ist.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
67	GemVer 3 0+050 - 0+140 Siemensstraße	bestehende Kanalisationsleitung DN 300	a) und b) Stadt Miltenberg als Entsorgungsunternehmen	Zwischen Bau-km 0+050 und 0+140 liegt die bestehende Kanalisationsleitung. Die Leitung wird von der Baumaßnahme nicht berührt, die Deckung ist ausreichend.

**wird ersetzt durch
lfd. Nr. 67 T1**

Verzeichnis**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
67 T1	GemVer 3 0+ 120 - 0+140 Siemensstraße	bestehende Kanalisationsleitung DN 300	a) und b) Stadt Miltenberg als Entsorgungsunternehmen	Zwischen Bau-km 0+ 120 und 0+140 liegt die bestehende Kanalisationsleitung. Die Leitung wird von der Baumaßnahme nicht berührt, die Deckung ist ausreichend.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68	GemVer 3 0+128 Siemensstraße	Leitungen	a) und b) emb	Bei Bau-km 0+128 befinden sich Leitungen der emb. Diese werden nicht von der Maßnahme berührt, da die Deckung ausreichend ist.

Verzeichnis**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
69	GemVer 3 0+050 - 0+140 Siemensstraße	Wasserleitung DN 150	a) und b) emb als Versorgungsunternehmen	Zwischen Bau-km 0+050 und 0+140 wird die vorhandene Wasserleitung DN 150 nicht von der Maßnahme berührt, Die Deckung ist ausreichend.

**wird ersetzt durch
lfd. Nr. 69 T1**

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
69 T1	GemVer 3 0+ 120 - 0+140 Siemensstraße	Wasserleitung DN 150	a) und b) emb als Versorgungsunternehmen	Zwischen Bau-km 0+ 120 und 0+140 wird die vorhandene Wasserleitung DN 150 nicht von der Maßnahme berührt, Die Deckung ist ausreichend.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
70	GemVer 3 0+050 - 0+140 Siemensstraße	Trafo-Station	a) und b) emb als Versorgungsträger	Die Station kann unverändert bleiben.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
71	GemVer 3 0+050 - 0+140 Siemensstraße	Leitungen	a) und b) emb	Zwischen Bau-km 0+050 und Bau-km 0+140 befinden sich Leitungen der emb. Diese werden nicht von der Maßnahme berührt, da die Deckung ausreichend ist.

**wird ersetzt durch
lfd. Nr. 71 T1**

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
71 T1	GemVer 3 0+ 120 - 0+140 Siemensstraße	Leitungen	a) und b) emb	Zwischen Bau-km 0+ 120 und Bau-km 0+140 befinden sich Leitungen der emb. Diese werden nicht von der Maßnahme berührt, da die Deckung ausreichend ist.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
72	Ortsstraße 6 0+000 - 0+078,3	Telekommunikationslinie	a) und b) Telekom	Zwischen Bau-km 0+000 und 0+78,3 liegt die bestehende Telekommunikationslinie der Telekom. Die Leitung wird von der Baumaßnahme nicht berührt, die Höhenlage der Benzstraße wird nicht verändert.

Verzeichnis**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
73	Ortsstraße 6 0+000 - 0+078,3	Telekommunikationslinie (Kabel Deutschland)	a) und b) Kabel Deutschland	Zwischen Bau-km 0+000 und 0+78,3 liegt die bestehende Telekommunikationslinie der Kabel Deutschland. Die Leitung wird von der Baumaßnahme nicht berührt, die Höhenlage der Benzstraße wird nicht verändert.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
74	Ortsstraße 6 0+000 - 0+078,3	Leitungen	a) und b) emb	Zwischen Bau-km 0+000 und Bau-km 0+078,3 befinden sich Leitungen der emb. Diese werden nicht von der Maßnahme berührt, da die Deckung ausreichend ist.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
75	Ortsstraße 7 best. Auweg 0+000 - 0+040	bestehende Kanalisationsleitung DN 300	a) und b) Markt Großheubach als Entsorgungsunternehmen	Zwischen Bau-km 0+000 und 0+040 liegt die bestehende Kanalisationsleitung. Die Leitung wird von der Baumaßnahme nicht berührt, die Deckung ist ausreichend.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76	Ortsstraße 7 best. Auweg 0+000 - 0+040	Niederspannungskabel	a) und b) e-on Bayern AG	Zwischen Bau-km 0+000 und Bau-km 0+040 befinden sich Leitungen der e-on Bayern AG. Diese werden nicht von der Maßnahme berührt, da die Deckung ausreichend ist.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
77	Ortsstraße 7 best. Auweg 0+000 - 0+040	Telekommunikationslinie	a) und b) Telekom	Zwischen Bau-km 0+000 und 0+040 liegt die bestehende Telekommunikationslinie der Telekom. Die Leitung wird von der Baumaßnahme nicht berührt, die Höhenlage der Benzstraße wird nicht verändert.

Verzeichnis**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
78	Ortsstraße 7 best. Auweg 0+000 - 0+040	Leitung	a) und b) gasuf als Leitungsträger	Zwischen Bau-km 0+000 und 0+040 liegt die bestehende Leitung der gasuf. Die Leitung wird von der Baumaßnahme nicht berührt, die Höhenlage der Benzstraße wird nicht verändert.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
79	GemVer 3 0+575	20-kv Freileitung	a) und b) e-on Bayern AG	Die Freileitung kann unverändert bleiben.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
80	GemVer 3 0+575	Mast für 20-kv Freileitung	a) und b) e-on Bayern AG	Der Mast kann unverändert bleiben.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
81	0+253 GemVer 3	Tierdurchlass am Straßendamm für Zauneidechsen	a) ----- b) Markt Großheubach	Um Tieren (insbesondere Zauneidechsen) das Queren der GemVer 3 zu ermöglichen, wird bei Bau-km 0+253 1 Tierdurchlass errichtet und Bestandteil der GemVer 3.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
82	0+105 Ortsstraße 7	Tierdurchlass am Straßendamm für Zauneidechsen	a) ----- b) Markt Großheubach	Um Tieren (insbesondere Zauneidechsen) das Queren der Ortsstraße 7 zu ermöglichen, wird bei Bau-km 0+105 1 Tierdurchlass errichtet und Bestandteil der Ortsstraße 7.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
83	0+054 RAM 3	Tierdurchlass am Straßendamm für Zauneidechsen	a) ----- b) Freistaat Bayern	Um Tieren (insbesondere Zauneidechsen) das Queren der RAM 3 zu ermöglichen, wird bei Bau-km 0+054 1 Tierdurchlass errichtet und Bestandteil der RAM 3.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
84	0+035 RAM 1	Tierdurchlass am Straßendamm für Zauneidechsen	a) ----- b) Freistaat Bayern	Um Tieren (insbesondere Zauneidechsen) das Queren der RAM 1 zu ermöglichen, wird bei Bau-km 0+035 1 Tierdurchlass errichtet und Bestandteil der RAM 1.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A1		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) private Eigentümer b) Markt Großheubach	Das Grundstück Fl.Nr. 8080 der Gemarkung Großheubach wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Die Fläche soll durch die Pflanzung von 9 Obstbäumen einer extensiven Nutzung zugeführt werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.

**wird ersetzt durch
lfd. Nr. A1 T1**

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A1 T1		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) private Eigentümer b) Markt Großheubach	Das Grundstück Fl.Nr. 8080 der Gemarkung Großheubach wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Die Fläche soll durch die Pflanzung von 9 Obstbäumen einer extensiven Nutzung zugeführt werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.

wird ersetzt durch
lfd. Nr. E1 T2

Verzeichnis**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
E1 T2		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) private Eigentümer b) Markt Großheubach	Das Grundstück Fl.Nr. 4366 der Gemarkung Kleinheubach wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch das Ausbringen von autochthonem Saatgut für Halbtrockenrasen eine extensive Wiese entstehen. Es werden 17 Laubbäume gepflanzt. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A2		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) private Eigentümer b) Markt Großheubach	Teilbereiche der Fl.Nr. 7994, 7996 und 7998 der Gemarkung Großheubach werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch das Ausbringen von autochthonem Saatgut für Hartgrasrasen eine extensive Wiese entstehen. Entlang des Kreisverkehrsplatzes 2 sowie des Wirtschaftsweges werden 3 Laubbäume gepflanzt. Dürnere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.

**wird ersetzt durch
lfd. Nr. A2 T1**

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A2 T1		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) private Eigentümer b) Markt Großheubach	Teilbereiche der Fl.Nr. 7994, 7996 , 7994/2, 7996/2 und 7998 der Gemarkung Großheubach werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch das Ausbringen von autochthonem Samen für Halbtrockenrasen eine extensive Wiese entstehen. Ferner am Kreisverkehrsplatz 2 sowie des Wirtschaftsplatzes werden 8 Laubbäume gepflanzt. Die genaue Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.

wird ersetzt durch
lfd. Nr. A2 T2

Verzeichnis**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A2 T2		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) private Eigentümer b) Markt Großheubach	Teilbereiche der Fl.Nr. 7994, 7996 , 7994/2, 7996/2 und 7998 der Gemarkung Großheubach werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch das Ausbringen von autochthonem Saatgut für Halbtrockenrasen eine extensive Wiese entstehen. Entlang des Kreisverkehrsplatzes 2 sowie des Wirtschaftsweges werden 8 Laubbäume gepflanzt. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Tektur 2 beinhaltet Änderungen der anrechenbaren Größe und des Ausgleichbereiches (Konfliktpunkte)

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A3		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) private Eigentümer b) Markt Großheubach	Teilgrundstücke der Fl.Nr. 8052 und 8051 der Gemarkung Großheubach werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch das Ausbringen von autochthonem Saatgut für Halbhalmrasen eine extensive Wiese entstehen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.

**wird ersetzt durch
lfd. Nr. A3 T1**

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A3 T1		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) private Eigentümer b) Markt Großheubach	Teilgrundstücke der Fl.Nr. 8052, 8052/8, 8054/5, 8048 und 8051 der Gemarkung Großheubach werden zur ökologischen Ausgleichsfläche unterhalten. Es soll durch das Anspringen von autochthonem Saatgut für Halbtrockenrasen eine extensive Wiese entstehen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.

wird ersetzt durch
lfd. Nr. A3 T2

Verzeichnis**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A3 T2		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) private Eigentümer b) Markt Großheubach	Teilgrundstücke der Fl.Nr. 8052, 8052/8, 8054/5, 8048 und 8051 der Gemarkung Großheubach werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch das Ausbringen von autochthonem Saatgut für Halbtrockenrasen eine extensive Wiese entstehen. Es werden 4 Obstbäume auf dem Grundstück Fl.Nr. 8048 gepflanzt. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Tektur 2 beinhaltet Änderungen der anrechenbaren Größe

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A4		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) private Eigentümer b) Markt Großheubach	Eine Teilfläche der Fl.Nr. 8066 der Gemarkung Großheubach wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch das Ausbringen von autochthonem Saatgut für Halbtrockenrasen eine extensive Wiese entstehen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.

**wird ersetzt durch
lfd. Nr. A4 T1**

Verzeichnis**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a)bisheriger b)künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A4 T1		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) private Eigentümer b) Markt Großheubach	Eine Teilfläche der Fl.Nr. 8066 der Gemarkung Großheubach wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch das Ausbringen von autochthonem Saatgut für Halbtrockenrasen eine extensive Wiesenfläche entstehen. In Verlängerung der bereits gepflanzten Bäume entlang der St 2309 werden 4 Laubbäume gepflanzt. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A5		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) Markt Großheubach b) Markt Großheubach	Das Grundstück Fl.Nr. 8031 der Gemarkung Großheubach wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch das Ausbringen von autochthonem Saatgut für Halbtrockenrasen eine extensive Wiesenfläche entstehen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.

**wird ersetzt durch
lfd. Nr. A5 T1**

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A5 T1		Ausgleichsfläche Naturhaushalt	a) Markt Großheubach b) Markt Großheubach	Das Grundstück Fl.Nr. 8031 der Gemarkung Großheubach wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch das Ausbringen von autochthonem Saatgut für Halbtrockenrasen eine extensive Wiesenfläche entstehen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
85	0+161 GemVer 3	Mittelinsel	a) --- b) Stadt Miltenberg	Bei Bau-km 0+161 der GemVer 3 wird eine Insel in Fahrbahnmitte angelegt, die dem Fußgängerverkehr das Queren der Straße erleichtern soll. Die Kosten trägt die Stadt Miltenberg. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Miltenberg.

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
86	0+186 GemVer 3	Inselkopf	a) --- b) Stadt Miltenberg	Bei Bau-km 0+186 der GemVer 3 wird ein Inselkopf in Fahrbahnmitte angelegt, die dem Radverkehr Schutz beim Queren der Straße gewähren soll. Die Herstellungskosten trägt die Stadt Miltenberg. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Miltenberg.